

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Königlichen Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

 Bezugspreis für den Jahrgang 1915 1,80 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 3.

Dienstag, den 2. Februar 1915.

III. Jahrgang.

 Inhalt: I. 1. Pflege vaterländischer Begeisterung in den Schulen. 2. Berechnung der Offizierkriegsbesoldung auf das Dienstfeinkommen der Lehrer. 3. Ausfall der Kreislehrerkonferenzen. 4. Erläuterung zu § 14 der Prüfungsordnung für Mittelschullehrer. 5. Zuhaltungen aus Abfalleber. 6. Mitwirkung der Bes. bei Feststellung der Getreidevorräte. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtfamiliärer Zeit.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Aus mir zugegangenen Mitteilungen habe ich mit Befriedigung ersehen, daß es an vielen höheren Lehranstalten in vortrefflicher Weise angestrebt wird, in den einzelnen Unterrichtsstunden und bei anderen geeigneten Gelegenheiten die Lehraufgaben zu den großen kriegerischen Ereignissen, die unser aller Herz und Sinn erfüllen, in lebendige Beziehung zu setzen. Ich kann diesen Bestrebungen nur meine Anerkennung aussprechen und bin überzeugt, daß keine der mir unterstellten höheren Lehranstalten es unterlassen wird, die Jugend anzuleiten, die ruhmvolle Zeit verständnisvoll mitzuerleben und die Erinnerung an sie unauslöschlich in ihr Gedächtnis einzuprägen. Jeder von uns, der nicht mit ins Feld hinausziehen kann, wird denen, die da draußen Gut und Blut für das Vaterland opfern, einen Teil des schuldigen Dankes dadurch abstratten können, daß er ihre Heldentaten verkündet; und so wird auch jeder Jugendbildner es als eine seiner schönsten Aufgaben ansehen, durch stete Bezugnahme auf die Großtaten unseres Volkes und auf die gewaltigen Leistungen unseres tapferen Heeres in die Seele der Jugend den Samen vaterländischer Begeisterung einzupflanzen, der auch in der Zukunft noch reiche Frucht tragen soll.

Solche Anknüpfungen hindern keineswegs, an der Forderung treuer Pflichterfüllung bei den Schülern und Schülerinnen festzuhalten, auch wenn hier und da in der vorgeesehenen Stoffverteilung geringe Verschiebungen oder gar Lücken durch das Eingehen auf die Tagesereignisse eintreten sollten.

Berlin, den 6. November 1914.

U. II. 2219.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Abchrift teilen wir mit dem Ersuchen mit, auch in den uns unterstellten Schulen fortlaufend die wichtigsten Vorkommnisse des gegenwärtigen Krieges im Sinne des vorstehenden Erlasses mit den Kindern zu besprechen.

Oppeln, den 25. Januar 1915.

II. B. XXI IV.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 2.

a) Aber die Frage, ob den Hinterbliebenen eines Staatsbeamten oder eines Lehrers, der als Offizier im Kriege geblieben oder infolge einer Kriegsverwundung gestorben ist, neben den militärischen Gnadenbezügen auch das Zivil-Gnadenvierteljahr unverkürzt zu zahlen ist, schweben zurzeit noch Verhandlungen. Die Entscheidung über diese Frage muß ich mir daher noch vorbehalten.

Auf die weitere Anfrage der Königlichen Regierung bemerkte ich im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister, daß, soweit eine Anrechnung von Kriegsbesoldung auf das Zivildienstfeinkommen von Lehrern

erfolgt, der einbehaltene Betrag des Zivildiensteinkommens den sonst Zahlungspflichtigen (Schulverband bzw. Alterszulagekasse) verbleibt.

Berlin, den 15. November 1914.

A Nr. 2159.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

b) Zur besseren Durchführung des Staatsministerialbeschlusses vom 1. Juni 1888 (Ausführungsbestimmungen zu § 60 des Reichs-Militärgesetzes) hat der Herr Kriegsminister an die nachgeordneten Dienststellen des Heeres nachstehenden Erlaß gerichtet, der zur Kenntnis mitgeteilt wird.

„Auf die im Kriegsdienst verwendeten Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten finden wegen der Verrechnung eines Teiles der Kriegsbesoldung auf das persönliche Zivildiensteinkommen die genau zu beachtenden Festlegungen des Staatsministerialbeschlusses vom 1. Juni 1888 (Anlage 1 der Kriegsbesoldungsvorschrift) Anwendung. Auf Ziffer 7 dieses Beschlusses wird besonders aufmerksam gemacht. Die Mitteilung an die Zivilbehörden ist auch dann erforderlich, wenn es sich um Feldwebelleutnants handelt, die nach Anlage 2 Ziffer 5 der Kriegsbesoldungsvorschrift Offizierbesoldung beziehen und daher unter die Ziffer 1, 3 des Staatsministerialbeschlusses vom 1. Juni 1888 fallen. Dagegen braucht die Kriegsbesoldung derjenigen Staats- usw. Beamten, die Offizier- und Beamtenvertreter (Anlage 3 der Kriegsbesoldungsvorschrift) oder gehaltsempfangende Unterofficiale sind, nicht mitgeteilt zu werden, weil ihre Kriegsbesoldung nicht anzurechnen ist.“

Berlin, den 28. November 1914.

A Nr. 2160.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 3.

Die königliche Regierung beauftragt ich, von der Abhaltung amtlicher Konferenzen der Volksschullehrer und Lehrerinnen im Rechnungsjahre 1915 allgemein abzusehen.

Berlin, den 2. Januar 1915.

U M A Nr. 1929

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 4.

Durch die Bestimmungen des § 14 der Prüfungsordnung für Mittelschullehrer vom 1. Juli 1901 soll die etwaige Wiederholung der Prüfung in solchen Fächern geregelt werden, in denen ein Prüfling nicht bestanden hat. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zu dem Zwecke, in einzelnen Fächern bessere Zeugnisse zu erzielen, ist nicht vorgelesen. Sie kann aus naheliegenden Gründen nicht gestattet werden, zumal da § 15 der Prüfungsordnung die Möglichkeit bietet, den Wert des Prüfungszeugnisses durch eine Erweiterungsprüfung zu steigern.

Berlin, den 28. Dezember 1914.

U M C Nr. 2391

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 5.

Die mit der Herhellung von Fußvorlegern aus Federaabfällen*) befaßten Gefängnisse der Justizverwaltung sind beauftragt worden, die Fußvorleger auch an Kommunalbehörden zum Preise von 5,25 M für das Quadratmeter abzugeben.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß der Herr Justizminister das Strafgefängnis in Plöthensee damit beauftragt hat, sämtliche Bestellungen auf diese Fußvorleger in Empfang zu nehmen und für ihre Ausführung durch Übermittlung an die in Betracht kommenden Anstalten Sorge zu tragen. Im übrigen verkehren die mit der Ausführung der Bestellung befaßten Gefängnisse mit den bestellenden Behörden unmittelbar.

Berlin, den 8. Januar 1915.

A Nr. 2396.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 6.

In der Bundesratsbekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 ist die Beschlagnahme der Vorräte von Weizen (Dinkel und Spelz) und Roggen, allein oder mit anderer Frucht gemischt, auch ungedroschen, und von Weizen, Roggen-, Hafer- und Gerstenmehl angeordnet und jedem, der Vorräte dieser Art, sowie Hafer mit Beginn des 1. Februar in Gewahrsam hat, die Verpflichtung auferlegt, diese Vorräte und ihre Eigentümer der zuständigen Behörde (Gemeinde- [Gm.] Vorstand) anzuzeigen, in deren Bezirk sie lagern. Zur Durchführung dieser Anzeigepflicht ist in § 9 der preussischen Ausführungsverordnung vom 25. Januar 1915 die Erwartung ausgesprochen, daß alle Lehrer und Beamte, deren Befreiung

*) Vgl. Reichs-Zentralblatt 2. Jahrgang S. 131.

vom Dienst in den Aufnahmetagen (1. bis 5. Februar) möglich ist, sich dem Gemeindevorstande zur Verteilung der Anzeigeformulare, zur Entgegennahme der Anzeigen und zur Unterstützung der Anzeigepflichtigen bei der Ausfüllung der Vordrucke behufs Erfüllung dieser vaterländischen Aufgabe zur Verfügung stellen.

Die Königliche Regierung veranlasse ich, die ihr unterstellten Beamten und Lehrer meines Ressorts unverzüglich auf diese Bestimmungen aufmerksam zu machen. Zugleich ermächtige ich die Königliche Regierung, um den Lehrern die Teilnahme an diesen Aufgaben zu ermöglichen, soweit erforderlich den Unterricht ausfallen zu lassen.

Ich vertraue, daß Beamte und Lehrer sich im vaterländischen Interesse gern dieser Müheverwaltung unterziehen werden.

Berlin, den 28. Januar 1915.

U III E Nr. 100.

Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.

II. Personalmeldungen.

1. **Schulaufsicht.** Dem KreisSchulinpektor Saame in Königshütte ist der Charakter als Schulrat mit dem Range eines Rates 4. Klasse verliehen worden. DistrictSchulinpektor Pfarrer Sabisch ist von Rogau nach Schwiebus versetzt worden; die DistrictSchulaufsicht über die katholischen Schulen in Rogau, Graaf und Kirchberg ist dem zuständigen KreisSchulinpektor übertragen worden.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Einstweilig sind angestellt:				
Kretschmer, Emanuel	Nieder-Kunzendorf	Nieder-Kunzendorf	Lehrerstelle	1. 2. 1915.
Poplusz, Margarete	Neudorf	Kochlowitz	Lehrerinstelle	1. 4. 1915.
Endgültig sind angestellt:				
Soyka, Joseph	Althammer	Althammer	Lehrerstelle	1. 1. 1915.
Schneider, Walter	Kolonie Goslawitz	Kolonie Goslawitz	"	" " "
Kirch, Walter	Klink	Klink	"	" " "
Kern, Wilhelm	Bielshowitz	Bielshowitz	"	" " "
Nohl, Otto	Pischow	Schwallowitz	"	" " "
Eckert, Leo	Bierdzan	Bierdzan	"	" " "
Aust, Joseph	Bielshowitz	Bielshowitz	"	1. 3. 1915.
Schwieberholz, Alfred	Schlauschwitz	Nikolai	"	1. 4. 1915.
Schaarmann, Emmy	Fürstenberg	Lypeln	Lehrerinstelle	1. 1. 1915.
Polakel, Hedwig	Zabrze	Zabrze	"	" " "
Stoll, Anna	Laurahütte	Laurahütte	"	" " "
Dawid, Gertrud	Zawodzie	Zawodzie	"	" " "
Scholtzky, Paula	Domb	Domb	"	" " "
Fülbier, Elisabeth	Myslowitz	Myslowitz	"	" " "
Schramm, Olga	Siemianowitz	Siemianowitz	Techn. Lehrerinstelle	" " "
Stellmach, Klara	Birkental	Birkental	"	" " "

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

1. Beschte, Adolf zuletzt in Starz, Kr. Beuthen am 30. 12. 1914.
2. Buballa, Joseph zuletzt in Poenowitz, Kr. Groß-Strehlitz 11. 1. 1915.
3. Bernakty, Otto zuletzt in Adamowitz, Kr. Groß-Strehlitz 11. " "
4. Wibera, Gotthard in Stubendorf, Kr. Groß-Strehlitz 11. " "
5. Scholz, Alfons in Lendzin, Kr. Pleß 14. " "
6. Fleischer, Heinrich in Leng, Kr. Ratibor 19. " "

4. **Entlassungen auf eigenen Antrag:** Lehrerin Lucia Hoheisel geb. Ramatsch in Laurahütte zum 1. April 1915.

5. **Erlaubnißscheine für Privatlehrer sind erteilt:** Der Lehrerin Annemarie Pawlowski in Zbigo.

6. **Todesfälle:** Hauptlehrer Pierzichte in Nieder, Lehrer Eugen Fuchs in Königshütte. Für das Vaterland sind gestorben: Hauptlehrer Gryb in Alt-Schalkowitz, die Lehrer: Gussmann in Ober-Guth, Pollak in Alt-Chechlaw, Burezik in Bujatow, Prziembel in Simmenau, Wiczorek in Romanshof.

III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichtsbezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amtszulage.	Ortszulage.	Familiennachzahlung.	Datum des Freiwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Rudolowitz	Plesch	Hauptlehrerstelle	300	—	ja	1. 4. 1915	Kreisinspektion I in Plesch bis zum 20. 2. 1915.
Colonowoska	Gr. Strehlitz	Einzellehrerstelle an der evangel. Schule	—	—	ja	1. 4. 1915	Kreisinspektion I in Groß-Strehlitz bis zum 20. 2. 1915.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Für patriotische Jeleren eignen sich:

== Kleine Kriegsbeiträge. ==

Gedichte von Dr. Max Kolbe.

2. Aufl. Preis 50 Pf.

Verlag A. W. Kafemann in Danzig.

Der Gesamterlös fließt dem Roten Kreuz zu.

Evangelische Lehrerin

zur Vertretung an Volksschule 5 kl. in Plesch.

Meldungen mit Zeugnissen und Lebenslauf an den

Vorsitzenden der Schuldeputation
Bismarckhütte.

15 000 Violinen

gefertigt für Schulen und
Lehrerbildungsanstalten.

Ohne Nachnahme

auf 8 Tage zur Probe

sende ich jedem Lehrer franco

1 feine Orchester-Violine

mit Selbststudium, mit jedem solchen Ton, 1 eleganten
Bogen, 1 Harten, Bogen mit französischer Spring-
feder, 1 Schwingsackel, 4 kleine Saiten, 2 Stg.
Mittel- und Holzpfeifen. — Saiten sind handarbeit.

Preis Mk. 18,50.

Verpackung gratis.

Von 16 Kautschukmüllern und 100 Negativen
gewirkt und versprochen.

Verkauf für künstlerisch ausgeführte
Reparaturen.

Franz Hell

Instrumentenmacher

Elmsborn Nr. 62.

Schreibhefte etc.

nach d. Vorschriften d. Kgl. Reg. Oppeln
liefern ich zu nachstehend bill. Preisen

Kanzleihefte:

6 Bg. deutsch od. lateinisch 0,85 p. Dtz.

8 „ deutsch, lat. od. einf. 1,10 „

10 „ deutsch oder einfach 1,25 „

Konzepthefte:

6 Bg. deutsch oder kariert 0,70 p. Dtz.

8 „ „ „ 0,85 „

6 „ einfach „ 0,80 „

10 „ „ „ 0,95 „

10 „ kariert „ 1 „

10 „ ohne Linien „ 0,95 „

Zeichenständer „ 2,60 „

Mappen mit kaufm. Form. 2,60 „

Graue Zeichenblocks „ 0,40 „

Weisse „ 0,90 „

ab hier. Muster zu Diensten.

Möglichst rechtzeitige Bestellung für

spätere Lieferung erbitet

M. Hautzinger's Nachf., Felix Willimshy

Buchhandlung · Königshütte O.-S.

Einbanddecken

zum

Amptlichen

Schulblatt

II. Jahrgang

(Preis 25 Pf., mit Porto 35 Pf.)

liefert gegen Einbindung von 35 Pf.
pro Stück

(gegen Nachnahme 20 Pf. teurer)

Heinrich Handels Verlag
in Breslau VIII.

Hierzu 1 Beilage: Heinrich Müller, Zigarettenfabrik, Bremen.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil Heinrich Handels Verlag, Breslau. — Druck: Otto Gutschmann, Breslau.